

Datum 18.08.2020  
Nr.: RA-329/2020

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Otto Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Verpachtung von Landwirtschaftsflächen in Borna-Heinersdorf

#### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Flurstücke in Heinersdorf:

36, 37/1-3, 38/4-7, 38/9, 42/4-6, 44/3-7, 47/1-5, 50/1-4, 55/1-4, 56/6 und 56/7

sind dem Umweltamt als operativem Eigentümer zugeordnet und waren (zu großen Teilen) langfristig bis Ende 2019 für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet. Nach Auslaufen des Pachtvertrages wurde die erwartbare Neuverpachtung durch die Stadt Chemnitz an den bisherigen Pächter nicht vorgenommen. Es existiert nur eine Übergangsvereinbarung bis Ende 2020, die Flächen bis zur Aberntung weiter nutzen zu dürfen. Nach Angabe des bisherigen Pächters wurden die Gründe der Nichtverlängerung des Pachtverhältnisses nicht kommuniziert und Gesprächsanfragen wurden nicht beantwortet.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind die betreffenden Flächen im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsflächen eingestuft?
2. Seit wann ist das Umweltamt (bitte die einzelnen Flurstücke auflühren) und zu welchem Zweck als operativer Eigentümer in die Flächen eingewiesen?
3. Wieso werden die Flächen, obwohl langfristig verpachtet und als Landwirtschaftsfläche Flächen charakterisiert, nicht dem Grünflächenamt zugeordnet? Ist es hierbei zutreffend, dass die Ämtereinweisung immer noch auf der Grundlage einer Vorhaltung als Deponiefläche beruht?
4. Welche weiterführende Nutzung der Flächen ist vorgesehen, dass diese nicht weiter zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet werden? Ist es hierbei zutreffend, dass die Errichtung einer Solaranlage erwogen wird? Ist es weiter zutreffend, dass eine Solaranlage in Abwandlung des vormalig vorgesehenen Deponiestandortes vorgesehen wird?
5. Wie wurden die zuständigen Gremien des Stadtrates in die Entscheidung einer Nutzungsänderung einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Boden

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**